

Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften
Tagung in Rostock?
Sommersemester 2021?

**Vorschläge der ZaPF für sinnvolle
Vertrauenspersonen- Teams für Fachschaften
- VORLAGE - NICHT BESCHLOSSEN -**

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick: Was sind Vertrauensperson	3
2. Aufgaben einer Vertrauensperson	5
2.1. Vertrauenspersonen bekannt und erreichbar machen	7
2.2. Kommunikation mit Personen, Untereinander, Orga	8
2.3. Verschwiegenheitsdinge	10
3. Legitimation	10
3.1. Ernennung / Bestellung	11
4. Schulungen / Kooperation mit anderen Einrichtungen	13
A. Exemplarischer Hinweistext an Vertrauenspersonen	14

1. Überblick: Was sind Vertrauensperson

Jede von Studenten für Studenten organisierte Veranstaltung (OPhasen, Erstfahrten, Partys, ...) beinhaltet das Risiko, dass sich eine oder mehrere Personen auf eine Weise verhalten, die für andere unerwünscht, unangenehm oder schlimmeres ist. Gänzlich unabhängig von den Gründen, warum sich jemand wie verhält, ist es nützlich eine Anlaufstelle eingerichtet zu haben, um nicht als Orga oder Einzelperson spontan improvisieren zu müssen. Die ZaPF (Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften) hält für am sinnvollsten, für diese Anlaufstelle Menschen einzusetzen, die ganz normal an der Veranstaltung teilnehmen aber darauf vorbereitet sind mit Problemen angesprochen zu werden: Vertrauenspersonen . Die ZaPF geht nicht davon aus, dass Fachschaftsveranstaltungen in besonderem Maße gefährlich wären, jedoch kann immer etwas passieren und das Thema ist so sensibel, dass es sich in jedem Fall lohnt, besser ein System zu haben als zu brauchen. Die ZaPF geht nicht davon aus, dass auf jeder Veranstaltung etwas Schlimmes passiert! Der beste Einsatz für eine Vertrauensperson ist, wenn sie nicht arbeiten muss. Wir wissen allerdings auch, dass es für eine Orga extrem unangenehm und auch schwierig ist, unvorbereitet damit umzugehen, wenn entgegen aller Erwartung doch etwas passiert ist. Die ZaPF empfiehlt daher allen Fachschaften, Vertrauensperson einzurichten, auch wenn sie glauben, dass sie sie niemals brauchen werden. Das Verhalten der Teilnehmer lässt sich nicht vorhersagen.

In dieser Handreichung geht es um Vertrauenspersonen für von Fachschaften organiserte Veranstaltungen. Die Überlegungen der ZaPF beziehen sich vornehmlich auf zeitlich begrenzte Veranstaltungen in Präsenz. Sie lassen sich nur bedingt auf andere Formate wie interne Vertrauenspersonen für die eigene Organisation, allgemeine Ansprechpartner der Studierendenschaft oder psychosoziale Beratung übertragen. Insbesondere soll nicht der Eindruck entstehen, dass die hier beschriebenen Vertrauenspersonen in irgendeiner Weise professionell wären. Eine Fachschaft kann, nicht zuletzt wegen ihrer hohen personellen Fluktuation, nur in Ausnahmefällen die nötigen Schulungen und Ressourcen bereitstellen, um professionell zu helfen oder Probleme zu lösen.

Richtlinien für die Vertrauenspersonen machen es leichter, dass alle Beteiligten genau wissen woran sie sind. Dies hilft auch bei der Legitimation der Vertrauenspersonen und der komplexen Frage der Verschwiegenheit (siehe unten). Beispielsweise kann diese Handreichung als Grundlage dienen. Eine konkretere exemplarische Richtlinie möchte die ZaPF aber nicht verfassen, da wir uns bewusst sind, dass wir damit versehentlich bewirken könnten, dass unsere Überlegungen statt als im Allgemeinen sinnvolle Vorschläge als in jedem Einzelfall anwendbare Methoden verstanden werden könnten. Die konkrete Situation vor Ort können wir aber nicht kennen und was im Allgemeinen klug ist kann im Speziellen falsch sein. Das eigene System der ZaPF ist etwas anders aufge-

baut, da die ZaPF etwas anders ist als eine Fachschaftsveranstaltung. Wenn ihr euch für das System der ZaPF als Beispiel interessiert oder für die Diskussionen, die zu dieser Handreichung geführt haben, findet ihr vieles zu Vertrauenspersonen auf zapf.wiki .

Vertrauenspersonen sind als reine Anlaufstelle gedacht, wenn mal jemand reden will. Es gibt kein zu kleines Problem und wenn nach einem Gespräch nichts weiter getan wird ist das vollkommen in Ordnung. Die Vertrauenspersonen sollen helfen, dass sich auf einer Veranstaltung alle wohl fühlen und das kann schon erreicht sein, wenn einfach jemand da ist, bei dem man ranten kann und der nicht zum eigenen Freundeskreis gehört. Auch für Personen, die alleine kommen, kann es wichtig sein, einfach zu wissen, dass sie jemanden ansprechen könnten. Mit das Schwierigste für eine Vertrauensperson ist die damit einhergehende Passivität. Eine Vertrauensperson wird nicht qua Amt aktiv. Vertrauenspersonen sollen für die Menschen, die sie ansprechen, da sein. Das heißt, diese können darauf vertrauen können, dass alles was mit und durch die Vertrauenspersonen stattfindet nach den Bedingungen der ansprechenden Person abläuft. Damit dieses Vertrauen bestehen kann dürfen die Vertrauenspersonen nicht versehentlich in den Anschein geraten, eine Art Sittenpolizei zu sein. Genauso wie die politischen und religiösen Einstellungen der Vertrauensperson völlig anders sein können als die der Veranstaltungsteilnehmer (und Orga-Menschen!), kann sie auch ganz andere Vorstellungen haben, was anständig ist oder zu weit geht. Das ist normal und auch völlig in Ordnung so. Die Vertrauenspersonen sollen für alle Anwesenden da sein, daher müssen sie ihre Ansichten zurückhalten, nicht zuletzt weil eine Situation erst dadurch unangenehm werden kann, dass eine offizielle Person hinzutritt und nachfragt, ob dieses oder jenes nicht eigentlich nicht in Ordnung gewesen sei. Da wir als Fachschaften Veranstaltungen für erwachsene Menschen organisieren, können in jedem Einzelfall die beteiligten Personen selbst besser einschätzen, ob eine Situation gut oder schlecht war, als das eine außenstehende Person könnte. Diese Zurückhaltung gilt natürlich nur für die Amtsperson Vertrauensperson, nicht für den Menschen dahinter. Keine Fachschaft könnte vorschreiben, dass sich jemand nicht in Ereignisse einmischt, in die er sich als normaler Teilnehmer auch einmischen würde (und die ZaPF will das natürlich nicht fordern). Vertrauenspersonen stehen zwar jederzeit in der Gefahr, dass ihre Handlungen als offizielle Handlungen verstanden werden können, ob es besser ist, in einer Situation aktiv oder nicht aktiv zu werden, um danach gut weiter als vertrauensvoller Ansprechpartner dienen zu können, ist aber massiv von der konkreten Situation abhängig (und den beteiligten Personen, einschließlich der Vertrauensperson) und nicht allgemein feststellbar. Als Merksatz für dieses Dilemma, mit dem sich jede Vertrauensperson auseinandersetzen muss, kann der Satz des Zafer dienen:

Als Vertrauensperson Ansprechpartner, als Person (besonders) aktiv.

Wenn eine Fachschaft für eine Veranstaltung Vertrauenspersonen einsetzt, dann sollten diese auch für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen. Das Vertrauen, die Vertrauenspersonen jederzeit ansprechen zu können kann sich nur wirklich einstellen, wenn sich die Ansprechenden auch sicher sein können, dass die Vertrauensperson auch als Vertrauensperson agiert und das Gespräch vertraulich behandelt. Zuerst in Erfahrung bringen zu müssen, ob eine Vertrauensperson im Dienst ist, wird im Zweifel nicht stattfinden. Außerdem kann sich leicht der Eindruck einstellen, dass die Vertrauenspersonen jemanden abwimmeln oder ein Problem nicht ernst nehmen, wenn eine ansprechende Person fortgeschickt wird, wenn sich eine Vertrauensperson für „zur Zeit nicht zuständig“ bezeichnet. Dienstzeiten ermöglichen Vertrauenspersonen die Abwesenheit, da sie sicherstellen, dass immer genügend Ansprechpartner vor Ort sind.

2. Aufgaben einer Vertrauensperson

Vertrauenspersonen haben nur wenige Aufgaben vor oder nach einer Veranstaltung, sondern sind hauptsächlich dazu da, um auf einer Veranstaltung da zu sein.

Die Hauptaufgabe der Vertrauenspersonen ist zuhören. Sie sind die erste Anlaufstelle für egal was, über das die Anwesenden (Teilnehmer, Helfer und Orga!) gerade reden möchte oder müssen. Sie sollten stets davon ausgehen, dass egal wie klein der Grund der Ansprachen zu sein scheint es gerade für die ansprechende Person wichtig ist, genau darüber zu sprechen und vor allem auch ernst genommen zu werden. Alles weitere findet nur in Absprache mit und mit Zustimmung der ansprechenden Person statt. In einem Gespräch mit einer Vertrauensperson geht es um die ansprechende Person, weshalb sich die Vertrauensperson im Gespräch weitgehend zurückhalten sollte und wirklich (erst einmal) nur zuhören. Viele Menschen, die bereit sind als Vertrauensperson zu arbeiten, haben das starke Bedürfnis anderen Menschen zu helfen. Im Gespräch als Vertrauensperson ist aber erst einmal zuhören nötig und es kann sein, dass nicht erwünscht ist, irgendetwas mehr zu tun. Dies kann für manche Menschen, die gerne Vertrauensperson wären, zu schwer sein und es ist aus Sicht der ZaPF das Hauptproblem, aus dem man Menschen für als Vertrauensperson ungeeignet hält. Die Befürchtung, dass jemand als Vertrauensperson aus guter Absicht nicht in der Lage ist, mit einer ansprechenden Person zu deren Bedingungen zu interagieren ist ein legitimer Grund, jemanden nicht als Vertrauensperson einzusetzen!

Vertrauenspersonen sind keine Problemlöser. Wenn die ansprechende Person das wünscht, können sie es versuchen und es ist sicherlich am befriedigendsten, wenn es gelingt ein Problem aus der Welt zu schaffen oder die ansprechende Person an jemanden weiter zu vermitteln, der ein Problem tatsächlich lösen kann. Die Vertrauenspersonen müssen

sich aber bewusst sein, dass es Probleme gibt, die sie nicht lösen können oder sollen. Ihre schwere Aufgabe ist, einfach für eine ansprechende Person da zu sein.

Wahrscheinlich ist inzwischen aufgefallen, dass in dieser Handreichung keine Beispiele genannt werden, mit welchen Problemen sich ansprechende Personen an die Vertrauenspersonen wenden könnten. Dies soll bestärken, dass die Vertrauenspersonen prinzipiell für alles da sind, mit dem sie angesprochen werden und den versehentlichen Eindruck vermeiden, dass es Probleme gäbe, die für eine Vertrauensperson wichtig genug sind, und andere. Trotzdem gibt es Bereiche, bei denen die ZaPF davon ausgeht, dass sie auf Fachschaftsveranstaltungen (insbesondere OPhasen) besonderes Augenmerk verdienen und es in besonderem Maße wichtig ist, dass allen anwesenden Personen Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Bereiche sind Diskriminierung, peer pressure, harrassment und Zwang durch Authoritätspersonen.

Aufgabe der Vertrauenspersonen gegenüber sich selbst ist, ihre Kompetenzen einschätzen zu können. Sie sind keine Profis die auf alles eine Antwort haben müssen. Von den Vertrauenspersonen kann auch nicht verlangt werden, dass sie mit allen Situationen umgehen können. Sie sind gleichzeitig die erste Anlaufstelle und ganz normale Menschen. Das ist auch gut so, denn einen Profi ansprechen zu müssen würde wieder eine höhere Hemmschwelle bedeuten und die Vertrauenspersonen sollen so niedrigschwellig agieren wie möglich. Das heißt aber eben auch, dass sie überfordert sein dürfen. Ihr Aufgabe ist dann, klar und offen zu kommunizieren, dass ihre Kompetenzen gerade überschritten werden. Wenn möglich, sollte die Vertrauensperson dann versuchen, die ansprechende Person an eine kompetente Person oder Institution zu verweisen. Es besteht aber in keiner Weise eine Pflicht dazu, eine Vertrauensperson darf selbstverständlich erkennen, dass sie von einer Ansprache vollständig überfordert ist. Dies darf auch eine Situation sein, mit der sie normalerweise leicht umgehen könnte, die aber aus beliebigem Grund jetzt zu viel ist. Ebenso sollte Orga und Vertrauenspersonen bekannt sein, dass es etwas anderes ist, sich vorzustellen, dass man mit einer Situation umgehen könnte, und wirklich auch mit allen unerwarteten oder ungebetenen Gefühlen in einer Situation zu sein. Es ist keine Schande zuzugeben, dass man sich überschätzt hat. Sobald eine Vertrauensperson merkt, dass etwas für sie zu viel ist, ist es wichtig das so bald es geht klar zu kommunizieren.

Eine Vertrauensperson hat zudem die Aufgabe, auf ihren Selbstschutz zu achten. Aus dem Amt einer Vertrauensperson erwächst keine Pflicht, sich in Gefahr zu begeben. Dies schließt selbstverständlich psychische Situationen mit ein. Wir schreiben das hier so deutlich, da viele Menschen, die bereit sind als Vertrauensperson zu arbeiten, dazu neigen sich selbst zu sehr zurückzustellen und die Bestärkung brauchen, dass sie auch mit einem Amt immernoch auf sich selbst Acht geben dürfen.

Da Vertrauenspersonen ganz normal an Veranstaltungen teilnehmen sollen kann es sein,

dass sie aus verschiedenen Gründen nicht einsatzfähig sind. Dies kann von durch die Vertrauensperson beeinflussbaren Faktoren wie Trunkenheit, körperlicher Anstrengung oder Übermüdung stammen, aber auch von unvorhersehbaren Dingen wie Liebeskummer, Migräne usw. Eine Vertrauensperson sollte selbst festlegen, inwieweit sie an Aktionen teilnimmt, die ihre Einsatzfähigkeit verringern können. Beispielsweise kann eine Vertrauensperson entscheiden, keinen Alkohol zu trinken und früh ins Bett zu gehen, um stets wach und ganz denkfähig zu sein, während eine andere für wichtiger hält „da“ zu sein und sich aus keinen Gruppenaktionen herauszuziehen.

Bei kurzen Veranstaltungen (max. 1 Tag) kann an die Vertrauenspersonen die Anforderung gestellt werden, dass sie jederzeit anwesend und klar im Kopf ist. Bei längeren Veranstaltungen ist ein Rauschverbot auszusprechen nur sinnvoll, wenn es feste Dienstzeiten gibt, in denen die Vertrauensperson einsatzfähig sein muss. Gibt es keine Dienstzeiten, ist es sinnvoller darauf zu vertrauen, dass die Vertrauenspersonen sich selbst einschätzen können (müssen).

Bei längeren Veranstaltungen empfehlen wir einen Dienstplan, der sicherstellt, dass trotz Schlaf, Feiern oder Terminen der Vertrauenspersonen immer mindestens eine Vertrauensperson verfügbar ist. Alle anderen Vertrauenspersonen sind bei Anwesenheit trotzdem „im Dienst“ und verweisen ggf. an andere Leute, wenn sie sich nicht mehr dazu in der Lage fühlen. „Dienstfrei“ heißt, eine Vertrauensperson kann ohne schlechtes Gewissen abwesend sein und oder mit ihren Freunden feiern.

Nicht Aufgabe einer Vertrauensperson ist wie oben geschrieben, das Verhalten von anwesenden Personen zu überwachen. Ebenfalls nicht leisten können die Vertrauenspersonen einige Dinge, die möglicherweise von ihnen verlangt werden: Beispielsweise können sie in einer konkreten Mobbing-Situation intervenieren, da Mobbing aber ein langfristiger Prozess ist, der die Veranstaltung sicherlich übersteigt, die eigentliche Mobbing-Konstellation nicht auflösen. Ebenso sollte die Orga nicht auf die Vertrauenspersonen abwälzen, Menschen, die das nicht mehr selbst schaffen, einen Heimweg zu organisieren. Im Vorfehl einer Veranstaltung die Orga bei der Barrierefreiheit zu beraten übersteigt die Fähigkeiten der Vertrauenspersonen auch mit einiger Wahrscheinlichkeit.

2.1. Vertrauenspersonen bekannt und erreichbar machen

Damit eine ansprechende Person eine Vertrauensperson ansprechen kann, muss sie erst einmal eine Vertrauensperson finden. Dazu empfiehlt sich ein zweigleisiges System. Die Vertrauenspersonen sollten immer markiert sein, s.d. sie ohne Nachfrage erkannt werden können, z.B. mit einem (besonderen) Namenschild, Button, pinkem Bademantel etc. An häufig frequentierten Orten (Toilettentüren, neben der Einlassschlange, Theken

usw.) sollten zudem Aushänge zu finden sein mit Erklärung des Systems, Bild der Vertrauenspersonen und Kontaktmöglichkeiten (Name, Mail, Telefon usw.) sowie Nennung der Markierung. Bei Veranstaltungen, die eine Website haben, sollten diese Informationen auch im Netz verfügbar sein; hierzu ist aber von jeder Vertrauensperson einzeln die Erlaubnis einzuholen, welche Daten eingestellt werden dürfen. Wenn möglich sollten die Vertrauenspersonen am Anfang einer Veranstaltung vorgestellt werden und Sinn und Funktionsweise des Systems erklärt. Dies ist beispielsweise bei Partys aber nicht sinnvoll, da zu Beginn der Veranstaltung nur ein Bruchteil der Teilnehmer anwesend ist usw.

Die Vertrauenspersonen müssen sich bewusst sein, dass sie durch ihr Verhalten Ansprechbarkeit signalisieren können, oder den Eindruck erwecken, nicht gestört werden zu wollen. Bspw. sollten sie sich nicht als fester Teil einer (Teilnehmer-)Gruppe darstellen. Sind sie immer mal wo anders anzutreffen und sprechen mit vielen verschiedenen Personen hat dies zudem zu Folge, dass sich ansprechende Personen weniger Gedanken machen müssen, ob Dritten auffällt, dass sie das Gespräch mit einer Vertrauensperson gesucht haben.

Insbesondere bei längeren Veranstaltungen oder wenn sich die Teilnehmer in kleinere Gruppen aufteilen kann es sinnvoll sein, als Fachschaft ein oder mehrere „Diensthandys“ zu stellen. Diese Telefonnummern können dann auch ohne Sorge herausgegeben werden. Das gleiche gilt für Emailadressen, die sogar auf bestimmte Vertrauenspersonen personalisiert werden können. Emails sind aber wegen der langsamen Reaktionszeit bei kurzen Veranstaltungen oft nicht sinnvoll, es sei denn die Vertrauenspersonen sollen auch nach der Veranstaltung noch ansprechbar sein.

Um ihrer Hauptaufgabe (zur Verfügung zu stehen) nachkommen zu können, müssen Vertrauenspersonen Zeit haben. Sie sollten nicht zu strukturell bindenden anderen Aufgaben herangezogen werden (Thekenschichten etc.).

2.2. Kommunikation mit Personen, Untereinander, Orga

Sämtliche Kommunikation der Vertrauensperson sollte zu den Bedingungen der ansprechende Person stattfinden. Besonders wichtig ist, sich im Gespräch möglichst zurückzunehmen. Wenn es gewünscht ist, kann die Vertrauensperson auch eine Schlichterrolle einnehmen und ein Gespräch mit einer oder mehreren Personen führen, die die ansprechende Person benannt hat, um andere Perspektiven zu erfahren und bspw. ein Missverständnis aufzuklären. Sie kann auch wenn gewünscht einen Raum organisieren, in dem sich die ansprechende Person mit anderen Personen aussprechen kann oder bei einem solchen Gespräch moderieren. Wichtig ist, dass die Vertrauensperson nur Möglichkeiten anbietet und nichts durchsetzt. Sie nimmt eine Vermittlerposition ein, wenn

die ansprechende Person mehr als nur ein Gespräch mit der Vertrauensperson will. Sie leitet nicht und stellt auf keinen Fall von sich aus jemanden zur Rede, auch wenn das in einer konkreten Situation schwerfallen mag.

Wenn eine Vertrauensperson aus irgendeinem Grund mit Dritten spricht, dann muss sie die ansprechende Person und das konkrete Problem anonymisieren (ausgenommen natürlich, wenn die ansprechende Person anderes wünscht). Die Vertrauensperson, besser noch die Vertrauenspersonen der Veranstaltung oder gleich Orga bzw. die ganze Fachschaft sollten sich Gedanken machen, wie man eine ansprechende Person und ihr Anliegen sinnvoll anonymisieren kann. Oft genügt es nicht, einfach nur den Namen wegzulassen. Auch die Zusammenhänge einer Situation können ausreichend Information mit sich bringen, um die Beteiligten zu identifizieren. Im Allgemeinen ist es eine gute Idee, nur so viel zu sagen, wie unbedingt nötig ist. An dieser Stelle muss beachtet werden, dass eine ansprechende Person nicht zwingend die Wahrheit sagt. Wenn es in der Aussage der ansprechende Person einen Täter gibt, sollte die Vertrauensperson ihn der ansprechende Person gegenüber auf jeden Fall als Täter behandeln. Dritten gegenüber darf sie ihn aber nicht bloßstellen (d.h. mehr als irgend nötig sagen) und muss bedenken, dass es sich erst einmal nur um einen Beschuldigten handelt. Vertrauenspersonen lassen sich leider bei bestimmten Anschuldigungen leicht als Werkzeug missbrauchen, um anderen (vornehmlich Männern) Schaden zuzufügen.

Wenn eine Vertrauensperson ein strukturelles Problem ausmacht, sollte sie es gegenüber der Orga oder Fachschaft ansprechen dürfen, selbstverständlich ohne Einzelfälle zu nennen. Sie sollte dabei keinen Lösungsvorschlag präsentieren müssen, da es zunächst einmal wichtig ist, auf strukturelle Probleme aufmerksam zu werden. Wird eine Gruppe an Vertrauenspersonen eingesetzt sollte es eine Nachbesprechung geben, damit auch strukturelle Probleme auffallen können, die sich bei jeder einzelnen Vertrauensperson als Einzelfall darstellen. Diese Nachbesprechung muss dabei wieder anonymisiert stattfinden.

Um Einzelfälle von strukturellen Problemen zu unterscheiden kann es sinnvoll sein, im Vorfeld einer Veranstaltung einen Threshold festzulegen oder ein anderes Merkmal, dass der konkret ausrichtenden Fachschaft sinnvoll erscheint. Ja, das ist unglaublich technisch und bedeutet ggf., dass eine bestimmte Menge an Vorkommnissen irgendwelcher Art als normaler Nebeneffekt einer Veranstaltung angesehen werden. Es sollte jedoch zweierlei beachtet werden: Einerseits kann es für die Vertrauenspersonen sehr belastend sein, sich mit allem selbst auseinandersetzen zu müssen. Eine in der Gruppe diskutierte und beschlossene Richtlinie kann hier helfende Menschen aus einer moralischen Zwickmühle befreien. Andererseits ist es nicht möglich die Teilnehmer einer Veranstaltung zu kontrollieren und im konkreten Fall tragen erst einmal die beteiligten Personen selbst die Verantwortung für ihr tun. Eine Fachschaft oder Orga sollte für sich

selbst entscheiden (und zwar bevor irgendetwas passiert) wieweit sie Verantwortung für das Verhalten ihrer Teilnehmer übernehmen wollen.

2.3. Verschwiegenheitsdinge

Eine absolute Verschwiegenheit ist nicht sinnvoll, da dies verhindern würde, dass strukturelle Probleme angesprochen werden. In anonymisierter Form sollten die Vertrauenspersonen aber rückmelden können, was bei einer Wiederholung der Veranstaltung beachtet werden muss.

Jede andere Kommunikation sollte zu den Bedingungen der ansprechenden Person stattfinden. Bevor eine Vertrauensperson also eine weitere Person einweicht (bspw. um eine zweite, mit dem konkreten Thema mehr bewanderte Vertrauensperson um Rat zu fragen) muss sie die ansprechende Person um Erlaubnis fragen. Diese Frage sollte aber nicht unüberlegt gestellt werden, sondern an einer Stelle im Gespräch, an der es passt.

Die Grenze der Verschwiegenheit seitens der Vertrauenspersonen ist dann erreicht, wenn diese ihr eigenes Schweigen nicht mehr ertragen können. Wann eine Vertrauensperson ohne Einverständnis der ansprechenden Person Informationen weitergibt oder auch nur einfach selbst eine Last von der Seele redet muss aber stets eine Einzelfallentscheidung sein. Jede Vertrauensperson sollte sich im Vorfeld überlegen, wie sie sich eine Struktur schaffen kann, um Probleme nicht zu eigenen zu machen und Dinge weiterzuentwickeln: Man kann (und sollte) sich Gesprächspartner suchen, die mit dem konkreten Fall keinen Bezug haben (z.B. Sorgentelefon, Beichtvater). Die Vertrauenspersonen sind in letzter Instanz ihrem Gewissen verpflichtet und Opfer- und Beschuldigten-/Täterschutz sowie Gewissensverpflichtung lösen jede Schweigepflicht auf.

Ein Austausch unter den Vertrauenspersonen auch ohne strukturelle Dinge anzusprechen oder eine Rückmeldung für die Orga/Fachschaft zu erarbeiten kann vor allem dann nützlich sein, wenn eine Vertrauensperson der Meinung ist, über besonders krasse Dinge reden zu müssen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn sich etwas ergibt, dass auf der Veranstaltung besonders im Blick behalten werden sollte.

3. Legitimation

Vertrauenspersonen sind dazu da, für den Fall der Fälle da zu sein. Wird auf der gesamten Veranstaltung keine Vertrauensperson angesprochen, ist das erst mal ein gutes Zeichen. Vertrauenspersonen sind auch für Dinge da, die nicht besonders öffentlich gemacht werden - es schließt sich also von Vornherein aus, dass Vertrauenspersonen nur

dort eingerichtet werden sollten, wo bekannt ist, dass Teilnehmer regelmäßig in Nöte geraten. Bei den ersten paar Einsätzen kann es sein, dass Vertrauenspersonen als Fremdkörper angesehen werden oder so interpretiert, dass auf einer der vergangenen Veranstaltungen etwas vorgefallen sei. Dies ist aber kein Grund, keine Vertrauensperson einzurichten, denn zum einen wird sich schnell normalisieren, dass auf einer Veranstaltung Vertrauenspersonen anzutreffen sind und zum anderen läuft man ohne Vertrauenspersonen Gefahr, irgendwann tatsächlich wegen eines irgendwie gearteten Vorfalles Vertrauenspersonen einrichten zu müssen/wollen.

Die ZaPF möchte keine Vorschläge machen, wie viele Vertrauenspersonen es pro Teilnehmer geben sollte. Dies hängt auch maßgeblich davon ab, wie viele Personen bereit sind, als Vertrauensperson zu arbeiten. Zu viele Vertrauenspersonen kann dazu führen, dass sie ihren Sinn verfehlten und bei Teilnehmern das Gefühl wecken, sich an einem unsicheren oder gefährlichen Ort aufzuhalten. Was zu viel ist kann dabei nicht allgemein festgelegt werden sondern sollte im Hinblick auf die erwarteten Teilnehmer eingeschätzt werden.

3.1. Ernennung / Bestellung

Theoretisch am besten wäre es, wenn die Vertrauenspersonen durch die Teilnehmer selbst bestimmt werden, s.d. sicher ist, dass alle Teilnehmer wenigstens eine Vertrauensperson haben, der sie vertrauen. Dies ist bei den meisten Fachschaftsveranstaltungen nicht möglich. Häufig sind nicht zu Anfang der Veranstaltung alle Teilnehmer anwesend oder die Teilnehmer haben noch keine Chance potentielle Vertrauenspersonen ausreichend zu kennen, um zu wissen, ob sie ihnen vertrauen wollen (z.B. bei OPhasen). Außerdem ist es legitim als Orga eine Vertrauensinstanz haben zu wollen, mit der sie sinnvoll umgehen können bzw. der sie vertrauen. Daher ist es am sinnvollsten, wenn die Vertrauenspersonen durch die ausrichtende Fachschaft ernannt werden und den Teilnehmern klar kommuniziert, dass es sich um Personen handelt, bei denen die ausrichtende Fachschaft darauf vertrauen, dass die Teilnehmer ihnen vertrauen können.

Wenn sich Vertrauenspersonen selbst um diesen Posten bewerben besteht die Gefahr, dass sie sich bewerben um sich wichtig zu fühlen oder einen vorteilhaften Titel in ihren Lebenslauf schreiben zu können, oder schlimmeres. Jemandem ins Gesicht zu sagen, er sei als Vertrauensperson unbrauchbar, sei es weil der Verdacht im Raum steht, er habe sich aus einem der vorgenannten Gründe beworben oder aus irgendeinem anderen Grund, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit Konflikt verbunden. Um persönliche Konflikte zu vermeiden stimmen Menschen oft auch Entscheidungen zu, die sie eigentlich ablehnen. Dieses Verhalten wäre bei der Bestellung von Vertrauenspersonen aber fatal, sollten die Vertrauenspersonen tatsächlich angesprochen werden.

Die Aufgabe einer Vertrauensperson ist so sensibel, dass es besser ist, Personen über deren Eignung keine Klarheit besteht nicht zu berufen.

Es ist besser, einen Vertrauenspersonen-Posten nicht zu besetzen, als falsch.

Die ZaPF empfiehlt als Ernennungsprozedere folgende Methode, bei der einer ungeeigneten Person möglichst konfliktarm mitgeteilt werden kann, dass sie nicht als Vertrauensperson eingesetzt werden wird: Die Orga einer Veranstaltung sollte mögliche Vertrauenspersonen sammeln. Dies kann durch Bewerbung interessierter Studenten geschehen, durch persönliche Bekanntheit, Kontakt über eine befreundete Gruppe usw. Die Orga trifft dann eine Vorauswahl und legt der ausrichtenden Fachschaft nur noch eine Liste prinzipiell brauchbarer Vertrauenspersonen vor, aus denen dann je nachdem wie viele Vertrauenspersonen eingesetzt werden sollen, die Vertrauenspersonen der Veranstaltungen durch die Fachschaft gewählt werden (wollen Teile der Fachschaft als Vertrauenspersonen dienen, dann sollten sie an der Wahl nicht beteiligt sein und bspw. den Raum verlassen. Mitglieder der Orga sollten nur als Vertrauensperson arbeiten, wenn sie auf der Veranstaltung wirklich ausreichend wenig andere Aufgaben haben und dann entsprechend auch vom Auswahlprozess ausgeschlossen sein). Aus diesem Prozess wird nach außen nur kommuniziert, wer als Vertrauensperson eingesetzt wird und nicht aus welchen Gründen und in welcher Stufe des Prozesses jemand nicht ausgewählt wurde. Auf diese Weise können um persönliche Konflikte zu vermeiden alle an der Auswahl beteiligten Personen schweigen oder die Verantwortung abschieben.

Vergütung für Vertrauenspersonen setzt falsche Anreize (wenn ein Mitglied der Fachschaft in finanzieller Not ist kann sich die Fachschaft sinnvoll anders solidarisch zeigen). Wenn überhaupt, dann kann Vergütung für Teilnahme an Schulungen gezahlt werden. Die Vertrauenspersonen sollen niedrigschwellig einfach zum Ansprechen da sein. Daher ist es wichtig, dass sie von Alter und Habitus möglichst Nahe an den übrigen Teilnehmern sind. Für Fachschaftsveranstaltungen empfiehlt es sich daher, auf engagierte Studenten zurückzugreifen. Wenn eine Qualitätssicherung gewünscht ist, ist eine Selbstverpflichtung für die Vertrauenspersonen am sinnvollsten, wenn diese unterschrieben werden muss, da sich die Vertrauensperson so psychisch an die Selbstverpflichtung binden. Damit werden auch Regeln, Richtlinien und Methoden akzeptiert und die Teilnehmer können sich sicher sein, dass alle Vertrauenspersonen gleich agieren.

Im Allgemeinen ist keine feste Liste mit Anforderungen nötig, weil das benennende Gremium die Person kennt (kennen sollte) und die Person sich bereit erklärt hat, das Amt zu übernehmen. Je nach Veranstaltungen kann es sinnvoll sein, bestimmte Anforderungen zu stellen. Anforderungen an Vorbildung oder nachgewiesene Schulungen sind voraussichtlich nicht hilfreich, da sie den Helferpool zu sehr einschränken und dem

Konzept niedrigstschwelliger Ansprechpartner („ganz normale Leute“) zu wiederlaufen. Die ZaPF empfiehlt, als Vertrauenspersonen Personen verschiedener Geschlechter einzusetzen, da viele Menschen Hemmungen haben Schwächen vor Vertretern des anderen Geschlechtes zuzugeben.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass die Hauptaufgabe der Vertrauenspersonen ist, zuzuhören und nach den Bedingungen der ansprechende Person zu agieren. Sie sollen nicht von sich aus aus guter Absicht heraus helfen. Diese Zurückhaltung nicht umsetzen zu können ist das Hauptproblem, aus dem engagierte Menschen als Vertrauensperson ungeeignet sein können.

4. Schulungen / Kooperation mit anderen Einrichtungen

Schulungen für Vertrauenspersonen sind nicht praktikabel, vor allem für einzelne Veranstaltungen. Es ist nicht möglich, alle relevanten Bereiche in wenigen Terminen abzudecken und auch nicht Anforderung an die Vertrauenspersonen als erste Anlaufstelle. Einerseits schränkt man seinen Pool an Helfern auf Personen ein, die zusätzlich zur Veranstaltung noch an mindestens einem weiteren Termin Zeit haben, andererseits kann durch Schulungen ein trügerisches Gefühl der Befähigung entstehen, durch das sich Vertrauenspersonen verpflichtet fühlen, bestimmte Probleme zu lösen statt ihre eigenen Grenzen anzuerkennen. Eine feste Gruppe von Vertrauenspersonen, die immer weiter fortgebildet werden, würde dem niedrigschweligen Konzept widersprechen und schon nach kurzer Zeit verhindern, dass neue Personen mitmachen können (da sie nur mit großer Mühe den Vorsprung der anderen aufholen könnten) und sich Personen aus der festen Gruppe genötigt sehen werden, bei allen Veranstaltungen zu helfen. Sobald die Gruppe ihr Studium beendet stünde die Fachschaft dann wieder bei Null oder würde Doktoranden/wiss. Mitarbeiter als Vertrauenspersonen einsetzen (was im Sinne des möglichst hierarchiefreien Konzeptes noch schlechter wäre).

Die Vertrauenspersonen sind nicht dazu da, um im Vorfeld von Veranstaltungen andere Helfer/Tutoren zu schulen und dafür auch nicht qualifiziert. Sie können aber für bekannte Probleme sensibilisieren. Wichtig ist dabei, dass es sich wirklich um Probleme der eigenen Veranstaltung handelt und nicht um aus dem Internet übernommene Gedanken oder politische Meinungen, da die Vertrauenspersonen für alle da sein sollen und den Helfern gegenüber der Eindruck vermieden werden muss, dass es sich um Ideologen handelt. Dieser Eindruck würde unumgänglich den Teilnehmern bekannt und im Zweifel verhindern, dass die Vertrauenspersonen als neutrale Anlaufstellen und Helfer wahrgenommen werden.

A. Exemplarischer Hinweistext an Vertrauenspersonen

Im Folgenden als Beispiel der Hinweistext, der allen neu gewählten Vertrauenspersonen auf der ZaPF ausgeteilt wird. Er kann natürlich nicht 1:1 auf Fachschaftsveranstaltungen übertragen werden!

Vielen Dank für dein Engagement!

Mit dem neuen Amt und der neuen Verantwortung kommen eventuell auch neue Fragen.

Was muss ich tun? Was darf ich? Was darf ich nicht? Und was passiert, wenn ich mit einem Thema nicht umgehen kann?

Zu allererst: Zuhören ist das Wichtigste.

Manche ZaPFika, die dich aufsuchen, wollen einfach nur reden und dass ihnen jemand zuhört. Dafür sind die Vertrauenspersonen unter anderem da.

ZaPFika sehen dich zum Beispiel als Ansprechperson (Ansprechzapfikon) für Konflikt-situationen, private Probleme oder Probleme auf der ZaPF. Versuche ihnen zuzuhören und Situationen gegebenenfalls zu entschärfen. Sei möglichst objektiv.

Generell gilt, dass du über das Gesagte Stillschweigen bewahren sollst. Frag die Betrof-fenen, ob du mit anderen Vertrauenspersonen über dieses Thema reden darfst. Beachte zu jeder Zeit, dass ihre Anonymität das höchste Gebot ist. Sei dir dabei deiner Grenzen bewusst und wenn du berechtigte Sorgen hast, dass in dieser Situation ZaPF-interne Strukturen nicht ausreichen, dann ziehe externe Hilfe hinzu.

Der nachträgliche Erfahrungsaustausch zwischen den Vertrauenspersonen steckt noch in der Planung und ist aktuell nicht gestattet. Wir sind bestrebt, dies ein wenig zu lockern, um z.B. nach einer ZaPF über strukturelle Probleme reden zu können (oder einfach festzustellen: Wir haben uns alle lieb!).

Solltest du noch Fragen haben, wende dich an die Vertrauenspersonen der Orga oder an eine Vertrauensperson der vorherigen ZaPFen.

Wenn du merkst, dass dir die Tätigkeit als Vertrauensperson über den Kopf wächst, kannst du dir jederzeit eine Auszeit nehmen oder das Amt niederlegen.